

## 6.30.3

**Dritte Einzelsatzung zur Ergänzung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Witten vom 29.11.2005 betreffend die Erschließungsanlagen Ardeystraße (von Jägerstraße bis Herdecker Straße), Stockumer Straße (von Pferdebachstraße bis zur Außenbereichsgrenze bei Haus Nr. 163), Pestalozziplatz (westlich des Platzes), In der Mark/Pestalozziplatz (östlich des Platzes) von Kantstraße bis Rüdingerhauser Straße, Unterkrone (von Im Mühlenwinkel bis Hermannstraße) und Unterkrone/Stichstraße (zu Haus Nrn. 47, 48 und 49) vom 22.01.2009**

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und der §§ 127 - 135 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1 ff. der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Witten vom 29.11.2005, in seiner Sitzung am 25.08.2008 folgende Einzelsatzung beschlossen:

### § 1

Abweichend von den in § 7 Erschließungsbeitragssatzung (EBS) geregelten Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen sind die nachfolgend genannten Erschließungsanlagen mit folgenden Abweichungen endgültig hergestellt:

1. **Ardeystraße (von Jägerstraße bis Herdecker Straße)**
  - ohne Radwege
2. **Stockumer Straße (von Pferdebachstraße bis zur Außenbereichsgrenze bei Haus Nr. 163)**
  - ohne Gehweg auf der östlichen Straßenseite von Haus Nr. 199 bis Haus Nr. 163
  - ohne Radwege
  - ohne Parkflächen
  - ohne Grünanlagen
3. **Pestalozziplatz (westlich des Platzes)**
  - ohne Gehweg auf der östlichen Straßenseite
  - ohne Radwege
  - ohne Parkflächen
  - ohne Grünanlagen
4. **In der Mark/Pestalozziplatz (östlich des Platzes) von Kantstraße bis Rüdingerhauser Straße**
  - ohne Gehweg auf der westlichen Straßenseite zwischen In der Mark und Rüdingerhauser Straße
  - ohne Radwege
5. **Unterkrone (von Im Mühlenwinkel bis Hermannstraße)**
  - ohne Radwege
  - ohne Parkflächen
6. **Unterkrone/Stichstraße (zu Haus Nrn. 47, 48 und 49)**
  - ohne Gehweg auf der südöstlichen Straßenseite
  - ohne Radwege
  - ohne Parkflächen
  - ohne Grünanlagen

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.